

Preisblatt Netz der Covestro Brunsbüttel Energie GmbH

gültig ab: 01.01.2018

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Umspannung HSP/MSP	14,71	2,62	53,57	1,07
Mittelspannungsnetz (MS)	23,74	3,94	76,42	1,84
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	29,72	4,70	87,32	2,40
Preise für Reserveinanspruchnahme				
	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
Entnahme in	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	
Umspannung HSP/MSP	36,83	44,19	51,56	
Mittelspannungsnetz (MS)	59,40	71,28	83,16	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	74,39	89,27	104,15	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung			
Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a		Arbeitspreis ct/kWh
	Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf		
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	35,19		5,79
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit Speicherheizung, Elektro-Wärmepumpen	0,00		2,80

Sonderformen der Netznutzung		
Zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme gemäß § 19 Abs. StromNEV	Monatsleistungspreis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus Umspannung HS/MS	8,93	1,07
Entnahme aus MS-Netz	12,74	1,84
Entnahme aus Umspannung MS/NS	14,55	2,40
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV		
Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV		
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG		
Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.		

Verrechnungspreise		Messstellenbetrieb
Zählpunkte mit Leistungsmessung		€/ a
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt (ohne Wandler)		213,24
Niederspannungsmessung je Zählpunkt (ohne Wandler)		213,24
Zählpunkte ohne Leistungsmessung		€/ a
Eintarifzähler		10,43
Zweitarifzähler einschl. Tarifsch.		17,43
Zweitarif-2-Richtungszähler		17,43
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)		22,02
Tarifschaltung		11,07
NS-Stromwandlersatz		17,16
MS-Strom- u. Spg.Wandlersatz		383,88

Sonstige Entgelte		
Blindmehrarbeit		Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit		³⁾
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		Cent / kWh
für nicht privilegierten Letztverbräucher		0,345 ¹⁾
für privilegierte Letztverbräucher gilt die begrenzte KWKG-Umlage gemäß § 27 KWKG 2017		
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV		Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh		0,370 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh		0,050 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾		0,025 ¹⁾
Offshore-Haftungsumlage Umlage gemäß § 17f EnWG		Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh		0,037 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh		0,049 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾		0,024 ¹⁾
Umlage abschaltbare Lasten §18 AbLaV		Cent / kWh
Letztverbraucher		0,011 ¹⁾

¹⁾ Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

²⁾ Sofern Unternehmen des produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG a.F.

³⁾ Gemäß dem Beschluss BK6-13-042 wird die Berechnung von Blindmehrarbeitsmengen ausgesetzt. Die Aussetzung stellt keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Verrechnung von Entgelten für Blindmehrarbeit bzw. der Verrechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die vereinbarten Grenzen für den Bezug von Blindenergie im Netzzugangsvertrag sind unverändert jederzeit einzuhalten.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.